

**PC® 500**

Blatt : 1

Revision nr : 4

Ausgabedatum :  
14/11/2012

Ersetzt : 30/08/2010

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**
**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : PC® 500

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Bestimmte Verwendung(en) : Klebstoffe - berufsmäßige Verwendung

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : PCE-Pittsburgh Corning Europe  
 Albertkade 1  
 3980 - TESSENDERLO, BELGIUM  
 Tel.+32 (0)13 661 721  
 Fax:+32 (0)13 667 854  
 Email-Adresse:safetydepartment@pce.be  
 Website:www.foamglas.com

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.)

Land	Öffentliche Beratungsstelle	Anschrift	Notrufnummer
AUSTRIA	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090Vienna	+43 1 406 43 43
BELGIE/BELGIQUE	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120Brussels	+32 70 245 245
CROATIA	Poisons Control Centre Institute of Medical Research & Occupational Health	Ksaverska Cesta 2 P.O. Box 291 HR-10000Zagreb	+385 1 234 8342
DENMARK	Poison Information Centre Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
GERMANY	Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn	Adenauerallee 119 53113Bonn	+49 228 287 3211
ROMANIA	TOXAPEL Emergency Clinical Hospital for Children "Grigore Alexandrescu"	Boulevardul Iancu de Hunedoara 30-32 Bucharest	+40 2121 06282 +40 2121 06183
SWITZERLAND	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028Zurich	+41 44 251 51 51

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**
**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
**2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG**

CLP-Klassifizierung : Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Aquatic Chronic 3

H412

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### 2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Einstufung : Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.  
R52/53

Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### 2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

Gefahrenhinweise : H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Sicherheitshinweise : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden  
P501 - Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

### 2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Nicht relevant

## 2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen : Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Bezeichnung des Stoffes	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Lösungsmittelnaphta leicht aromatisch (niedrig siedend)	(CAS-Nr.) 64742-95-6 (EG-Nr.) 265-199-0 (Index-Nr.) 649-356-00-4	< 5	Xn; R65 Xi; R37 N; R51/53 R10 R66 R67
Bezeichnung des Stoffes	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Lösungsmittelnaphta leicht aromatisch (niedrig siedend)	(CAS-Nr.) 64742-95-6 (EG-Nr.) 265-199-0 (Index-Nr.) 649-356-00-4	< 5	STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 Flam. Liq. 3, H226

Den vollen Wortlaut der hier genannten H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Bezeichnung des Gemisches : Bitumen  
Emulsion

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Ruhig halten.  
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Hautkontakt : Mit viel Wasser und Seife waschen.

- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Arzt aufsuchen.
- Zusätzliche Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.  
Siehe auch Abschnitt 8  
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Symptomatische Behandlung.  
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Einatmen : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.
- Hautkontakt : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.
- Augenkontakt : Kann eine Augenreizung verursachen.
- Verschlucken : Verschlucken kann folgende Symptome hervorrufen: Bauchschmerzen, Brechreiz.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO<sub>2</sub>, Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Brandgefahr : Brennbarer Stoff
- Spezifische Gefahren : Mögliche Zersetzungsprodukte sind: CO<sub>x</sub> Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Hinweise für die Brandbekämpfung : Personen in Sicherheit bringen. Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes : Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8 Dämpfe/Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Vor offenen Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist. Personen in Sicherheit bringen.

Hinweis für das Notdienstpersonal : Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung. Siehe auch Abschnitt 8.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Wenn eine Rückhaltung größerer Mengen verschütteten Materials nicht möglich ist, sind die örtlichen Behörden zu benachrichtigen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe auch Abschnitt 8. Siehe auch Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Handhabung : Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8 Dämpfe/Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Produkt vorsichtig wägen, laden und mischen, um Abfall und Verschütten zu vermeiden. Mischen mit unverträgliche Materialien unbedingt verhindern. Siehe auch Abschnitt 10 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produkts waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerung : Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Verpackungsmaterial : Im Originalbehälter lagern.

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine Daten verfügbar.

---

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**


---

**8.1. Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwert(e) : Keine Daten verfügbar

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Persönliche Schutzausrüstung : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz : Für angemessene Lüftung sorgen.

Handschutz : Wiederholte oder andauernde Einwirkung : Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Augenschutz : Schutzbrille (EN 166)

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz gegen thermische Gefahren : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Technische Schutzmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.  
Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Angemessene Vorsichtsmassnahmen treffen, wie elektrisch erden und bonden oder inerte Atmosphäre.

Organisatorische Maßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition

Siehe auch Abschnitt 7

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

---

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**


---

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild : Paste

Farbe : schwarz

Geruch : charakteristisch

pH-Wert : Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Nicht anwendbar

Gefrierpunkt : Nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar

Flammpunkt : &gt; 65 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in Gefahrenklasse "Endzündbare Feststoffe".

Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar

Dampfdruck : Nicht anwendbar

Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar

Viskosität : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar,Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine

chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosiven Eigenschaften schließen lassen.

Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar  
Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf Brandfördernde Eigenschaften hinweisen.

## 9.2. Sonstige Angaben

Weitere Angaben : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe auch Abschnitt 10.5

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken. Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Kein(e,er).

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Verbrennen erzeugt gesundheitsschädlichen und giftigen Rauch : COx

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

<b>Lösungsmittelnaphta leicht aromatisch (niedrig siedend) (64742-95-6)</b>	
LD50/oral/Ratte	8400 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 2000 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	> 5,2 mg/l (Exposure time: 4 h)
LC50/inhalativ/4Std./Ratte (ppm)	3400 ppm (Exposure time: 4 h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)  
pH-Wert: Nicht anwendbar

Blatt : 7

Revision nr : 4

Ausgabedatum :  
14/11/2012

Ersetzt : 30/08/2010

Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) pH-Wert: Nicht anwendbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Keimzellmutagenität	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

**Weitere Angaben**

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Siehe Abschnitt 4.2.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

Ökotoxische Wirkungen : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Inhaltsstoff** : **Lösungsmittelnaphta leicht aromatisch (niedrig siedend) (64742-95-6)**  
LC50/96Std./Fisch : 9,22 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss)  
EC50/48Std./Daphnia : 6,14 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Persistenz und Abbaubarkeit : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulation : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

**12.4. Mobilität im Boden**

Mobilität : Keine Daten verfügbar

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT/vPvB : Keine Daten verfügbar

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Weitere Angaben : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

- Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
- Verunreinigte Verpackungen : Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter örtlichen Wiederverwertern abgeben.
- Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 08 04 09\* - waste adhesives and sealants containing organic solvents or other dangerous substances Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften**

- Gebrauchsbeschränkungen :
3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach den Definitionen in der Richtlinie 67/548/EWG und der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten : Lösungsmittelnaphta leicht aromatisch (niedrig siedend)
40. Stoffe, die gemäß den Kriterien der Richtlinie 67/548/EWG als entzündlich, leicht entzündlich oder hoch entzündlich eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind : PC<sup>®</sup> 500 - Lösungsmittelnaphta leicht aromatisch (niedrig siedend)
- Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG. : Keine
- Zulassungen : Nicht anwendbar

**15.1.2. Nationale Vorschriften**

- DE: WGK : 1

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

- Stoffsicherheitsbeurteilung : Unbestimmt



## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	: Gewässergefährdend - Chronisch 2
Aquatic Chronic 3	: Gewässergefährdend - Chronisch 3
Asp. Tox. 1	: Aspirationsgefahr Kategorie 1
Flam. Liq. 3	: Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3
STOT SE 3	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3
STOT SE 3	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3
H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R10	: Entzündlich.
R37	: Reizt die Atmungsorgane.
R51/53	: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
N	: Umweltgefährlich
Xi	: reizend
Xn	: Gesundheitsschädlich

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung

: <http://esis.jrc.ec.europa.eu/MUY-B8870-IZE-20121019>

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:

: 2,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,15,16

Abkürzungen und Akronyme

: ADN = Accord Européen relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par voie de Navigation du Rhin  
 ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)  
 CLP = Classification, Labelling and Packaging according to Regulation 1272/2008/EC (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung 1272/2008/EG)  
 IATA = International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)  
 IMDG = International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)  
 LEL = Lower Explosive Limit/Lower Explosion Limit (untere Explosionsgrenze)  
 UEL = Upper Explosion Limit/Upper Explosive Limit (obere Explosionsgrenze)  
 REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)  
 EC50 = Mittlere effektive Konzentration  
 LC50 = Mittlere letale Konzentration  
 LD50 = Mittlere letale Dosis  
 TLV = Grenzwerte  
 TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration  
 STEL = Kurzzeitgrenzwert  
 persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.  
 vPvB = sehr bioakkumulativ  
 WGK = Wassergefährdungsklasse

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

**HAFTUNGSAUSSCHLUSS** Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.